

IP | Notiz

Intellectual Property Rights im Blog

Störerhaftung des Anschlussinhabers - LG Leipzig schließt sich dem OLG Düsseldorf und dem HansOLG an

2008-08-20 08:17:56

[In einem heute in der MIR veröffentlichten Urteil](#) hat das LG Leipzig sich bezüglich der Haftung des Internet-Anschlussinhabers für illegale Download-Aktivitäten Dritter, etwa seiner Kinder, nicht [dem Urteil des OLG Frankfurt angeschlossen](#). Demnach sei für die Verletzung der Prüfungspflicht keine vorherige Kenntnis des Handelns des Dritten erforderlich.

Maßgeblich begründet das LG diese Überlegung damit, dass die Verwirklichung einer Gefahr einer Urheberverletzung durch Filesharing naheliegend sei. Wir sind uns unsicher. Soll jedes Familienoberhaupt von seinen Kindern und Gatten gradezu erwarten, dass sich diese an illegalem Filesharing beteiligen? Wir halten diesen Gedanken für wenig zielführend. Es müsste schon nach den Einzelumständen abgewogen werden, wo die [Rechtsprechung des OLG Frankfurt](#) differenzierter scheint.

In der Urteilsbegründung verweist das LG auf eine Standardsoftware, die installiert werden könne, um solchen Downloads Einhalt zu gebieten. Wir wagen zu behaupten, dass wir recht technikaffin sind, haben aber von einer solchen Software noch nie gehört. Sollte einer unserer Leser darüber informiert sein, wären wir über eine kurze Aufklärung dankbar. Bleibt zu fragen, ob diese Kenntnis von jedem Bundesbürger erwartet werden kann.

(cen)